

# **Teilnahmebedingungen „Der Super Weihnachtsmarkt 2023“**

**09.–10. Dezember 2023**

## **1. Anmeldung**

Indem der/die Aussteller\*in die Standmiete überweist, erklärt er/sie sich, und alle von ihm/ihr während des Marktes Beschäftigten, mit allen hier aufgeführten Teilnahmebedingungen einverstanden. Alle gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

## **2. Ausschluss bei Zahlungsverzug**

Die Standgebühr muss bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung auf das angegebene Konto überwiesen werden. Die Veranstalterinnen sind berechtigt, die Teilnahme auszuschließen, wenn Zahlungsverzug besteht.

## **3. Rücktritt**

Dem/der Aussteller\*in steht das Recht zu, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebedingungen und Rechnung, schriftlich und ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Dieser Rücktritt zieht keine Kostenforderung nach sich. Erfolgt die Absage nach Ablauf der Rücktrittsfrist, so ist bei einer Stornierung bis zu 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 50% der Standmiete fällig. Bei Stornierungen von 30 Tagen vor Veranstaltung bis zum Veranstaltungstag selbst, ist die gesamte Standmiete zu bezahlen.

## **HINWEIS:**

**Sollte die Veranstaltung durch höhere Gewalt ausfallen, erhält der/die Aussteller\*in einen vergleichbaren Standplatz auf der Ersatzveranstaltung. Sollte er/sie am Nachholtermin verhindert sein, so wird die Standmiete vollständig erstattet.**

## **4. Fremdprodukte**

Ein Verkauf von Fremdprodukten ist genehmigungspflichtig und nur in Absprache mit den Veranstalterinnen möglich.

## **5. Aufbau**

Der Aufbau kann am Samstag, den 09.12.23 ab 08.00 Uhr beginnen und muss spätestens 30 min vor Veranstaltungsbeginn fertig gestellt sein. Alle verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Die Ausstellungsfläche wird dem/der Teilnehmer\*in unmöbliert zur Verfügung gestellt. Die Verkaufsflächen sind eigenständig und ansprechend zu gestalten. Die Standfläche wird auf dem Boden markiert, die Stände dürfen nicht über die vorgegebene Größe hinausragen.

## **6. Standbetreuung**

Der Stand muss während der Öffnungszeiten der Veranstaltung immer mit Personal besetzt sein.

## **7. Abbau**

Kein Stand darf vor Beendigung des Marktes geräumt werden. Der Abbau hat innerhalb der angegebenen Abbauzeit zu erfolgen (Sonntag 10.12.23 / 19:00–21:00 Uhr). Bei frühzeitigem Abbau erheben wir eine Strafgebühr von 50,00 €.

## **8. Haftung Standplatz**

Bitte verlasst euren Stand so, wie ihr ihn vorgefunden habt, andernfalls müssen wir die entstehenden Kosten an euch weiterleiten. Dies gilt insbesondere für Beschädigung der gemieteten Möbel (Tische, Bänke), sowie für die Müllentsorgung (Verpackungen, Essensreste etc.). Zudem haftet ihr zu jeder Zeit für eure Waren selbst, ebenso für einfache oder grobe Fahrlässigkeit von euren Mitarbeitern hinsichtlich Personen- und Sachschäden. Die allgemeine Bewachung der Veranstaltung wird von uns übernommen, jedoch ohne Haftung. Ebenso haften wir nicht für Diebstahl. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.

## **9. Werbung**

Dem/der Teilnehmer\*in ist es gestattet an seinem/ihrem Stand Werbematerial zu eigenen Produkten und Laden zu verteilen. Die Verteilung von Werbematerial außerhalb der gemieteten Standfläche oder das Verteilen von Werbematerial weiterer Marken ist mit den Veranstalterinnen abzuklären.

## **10. Bild- und Textrechte**

Mit der Anmeldung gibt jede\*r Teilnehmer\*in das Einverständnis, dass eingereichte Unterlagen für entsprechende Dokumentationen wie auch Promotion- und Öffentlichkeitsarbeiten verwendet werden können. Bild- und Textrechte müssen frei von Rechten Dritter sein. Der/die Teilnehmer\*in haftet in vollem Umfang für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Außerdem erklärt sich der/die Teilnehmer\*in damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Foto-, Video und Tonmaterial seitens der Veranstalterinnen, als auch der Presse und durch dazu berechnigte Partner\*innen der Veranstalterinnen erstellt werden und dass dieses Material von ihm/ihr selbst als auch von seinem/ihrem Marktstand und von seinen/ihren Produkten frei verwendbar ist, auch ohne namentliche Nennung.

## **11. Strom**

Wird dem/der Teilnehmer\*in ein Stromanschluss bereitgestellt, so ist zuvor die genaue benötigte Wattzahl der anzuschließenden Geräte mit den Veranstalterinnen zu klären. Der/die Teilnehmer\*in hat selbst für geeignete Verlängerungskabel bis zu 10m Länge und Mehrzweckanschlüsse zu sorgen. Diese müssen mit dem CE Zeichen geprüft sein und sich in einem einwandfreien Zustand befinden (keine offensichtlichen Kabelbrüche, blanke Kabel, beschädigte Kupplungen, etc.). Die Veranstalterinnen behalten sich vor,

diese nach abschließender Prüfung aus dem Verkehr zu ziehen und keinen Ersatz stellen zu können. Wird dem/der Teilnehmer\*in im Vorfeld der Veranstaltung eine Wattzahl genannt, so ist diese unbedingt einzuhalten. Die Veranstalterinnen behalten sich vor einen Stromanschluss in Folge von Stromknappheit zu kappen. In dem Falle werden die Stromgebühren erstattet.

## **12. Eintritt**

Der Eintritt kostet 5,00 €. Für Kinder unter 12 Jahren ist der Eintritt frei.